Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Stadtplanung	Herr Franke	Stadler, Birgit

Vorlagennummer	Aktenzeichen
111/2016	40.1.1

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Technischer Ausschuss	24.10.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, am 03.03.2016, Vorlage-Nr. 027/2016
Gemeinderat, am 14.12.2015, Vorlage-Nr. 122/2015
Gemeinderat, am 08.10.2015, Vorlage-Nr. 087/2015
Gemeinderat, am 19.03.2015, Vorlage-Nr. 013/2015

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Bebauungsplan "Buchäcker II", Stadtteil Bonfeld
hier: Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde über die Durchführung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu.

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Buchäcker II“ in Bonfeld nach § 10 des BauGB vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt Seite 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden- Württemberg als Satzung zu beschließen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2
Bestandteile dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus
1.)Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 03.03.2016

2.) Der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf vom 03.03.2016

§ 3
In Kraft treten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Sachverhalt:

Am 19.03 2015 beschloss der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Buchäcker II“ zur Erweiterung des Gewerbegebietes (unter anderen Flächen sind hier auch die Standorte für Hermes und die Feuerwache Süd beinhaltet).
Nach der frühzeitigen Beteiligung und der ersten Offenlage wurde hier durch einige Änderungen eine zweite Offenlage erforderlich. Der Beschluss hierzu wurde am 03.03.2016 durch den Gemeinderat gefasst.
Die Planunterlagen wurden vom 18.03.2016 bis zum 18.04.2016 öffentlich ausgelegt.
Es wurde keine Stellungnahme von den Bürgern abgegeben.
Die während der erneuten Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken sind zusammen mit einem Abwägungsvorschlag in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt.
Die Forderung aus dem Fachbeitrag Artenschutz erfordert einen öffentlich rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde zur Absicherung von vier Feldlerchenfenstern als artenschutzrechtliche Maßnahme.